

„Auszüge aus den Pfarrbriefen der Pfarrei Schüller im Jahre 1977“  
(Pfarrer Wilhelm Wagner Pf. i. R. Eich)

### **Chronik der Hexenprozesse aus der Schüllerer Gegend.**

Im Jahre 1593 wurden folgende Personen in **Stadtkyll** als Hexen verbrannt:

Greins Else aus Glaadt, Stoffels Anna, Stoffels Theis (Matthias) und seine Schwester Zey (Luzia) sowie Hupprichts Bärbel, alle aus Lissendorf, J.B. Claßen aus Schönfeld, Heuck Walper und Heuck Hanns aus Feusdorf und Hecken Bärbel aus Waldorf.

Im Jahre 1597 wurde Kampf Klas gevierteilt und dann verbrannt. Er stammte aus Schmidheim.

1614 wurden in **Blankenheim** 14 Personen abgeurteilt - 12 Frauen und 2 Männer wurden verbrannt.

Von 1627 bis 1633 fanden dann die Massenprozesse gegen die Hexen in unserer Heimat statt. Der kölnische Hexenrichter Dr. jur. Johannes Möden war überall gefürchtet als der schlimmste Hexenjäger dieser Zeit. Er rannte von einer Gerichtsstätte zur andern, um neue Opfer auf den Scheiterhaufen zu bringen. Allein 1627 verurteilte er in **Blankenheim** 30 Personen, die auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden.

Im Jahre 1628 trat er dann in **Gerolstein** auf und führte hier gegen den gräflichen Landamtmann Heinrich von Mülheim einen langen Prozess, der zum Tode dieses mutigen Mannes führen sollte. Dieser Amtmann war als Gegner der Hexenprozesse aufgetreten und so musste er seinen Mut mit dem Tod büßen. Ebenso zwei Geistliche, die in dieser Gegend wirkten: Der Pastor Hildenbrandt aus Esch und der Pastor Matthias Hennes aus Wiesbaum. Dr. Möden klagte sie des Vergehens gegen den Zölibat an. Beide geistliche Herren wurden mit 8 Personen 1629 und 1630 von dem Hochgericht **Esch** am Burghaus in **Jünkerath** angeklagt. Beiden Geistlichen wurden durch mehrfache Folterungen Zugeständnisse von Verfehlungen, die sie angeblich im Amt begangen hätten, erpresst. Schließlich wurde Pastor Hennes, der als Gegner der Hexenprozesse es wagte, immer noch einzutreten, von dem Hochgericht in **Gönnersdorf** das Todesurteil gesprochen und er wurde

dort enthauptet. Die Namen der außer dem Pastor Hildenbrandt zum Tode verurteilten und Hingerichteten waren: Schmit Thonniß und seine Ehefrau Thringen, Mies Johann, Brochs Else und Gillis Gierdgen, alle aus Esch, Jünkerath. Dazu aus Esch: Pütz Martin und seine Ehefrau. Nach der Hinrichtung wagten der Dechant aus Sarresdorf bei Gerolstein und der Pastor von Schmidtheim, gegen die Hexenprozesse zu sprechen, wofür sie den Tod fanden.

1629 standen in **Blankenheim** 20 Personen vor Gericht, angeklagt als Hexen. 1630 tagte das Hochgericht von Esch wieder in **Jünkerath** auf der Burg. 10 Personen sollten hingerichtet werden. Der Hexenjäger Dr. Möden ließ diesmal die Teufels-Male an den Körpern feststellen. Diese Stigmata sollten dann die Beweise für die Hexen sein. Aber waren nicht gerade das die Wundmale von den Folterungen? Ein Mann, der dabei war, namens Johann Strack aus Gerolstein, gelang es zu entfliehen. Er wurde gejagt, gehetzt, schließlich bei Köln aufgegriffen und zunächst dort in den Kunibertsturm gesperrt. Dort hat er aus Angst und Verzweiflung vor weiterer Folter sich das Leben genommen. 1631 fand der 8. Prozess in **Jünkerath** statt. 5 Personen aus Esch und Feusdorf wurden danach lebendig verbrannt: Es waren aus Esch dies: Zimmers Griet, Steinges Merg und Gillis Peter. Aus Feusdorf Hermanns Merg' und Hennen Threin. Der 9. Prozeß hatte 8 Hinrichtungen in **Blankenheim** zur Folge. Der 10. Hexenprozeß war wieder in **Stadtkyll**. Hier wurden von 17 Angeklagten 13 stranguliert (erhängen) und dann verbrannt, 2 enthauptet und danach verbrannt, zwei kamen frei. Die Todeskandidaten waren aus: Stadtkyll, Glaadt, Lissendorf, Basberg, Reuth, Duppach und Kerschenbach. Die Namen der Hingerichteten sind zum Teil nur noch zu lesen, die andern nicht mehr. Es konnten noch entziffert werden: Schmidts Greth aus Stadtkyll, Fritzen Else, Meyers Threin, Theis Vrew und Mehls Veidgen aus Basberg alle. Sodann aus Duppach: Trauden Thonniß, Runzen Merg, Hennes Grieth und Hexel Peter. Dazu Hahnen Sünne aus Glaadt.

Der gefürchtete Hexenjäger Dr. Möden hat ungefähr 200 Morde auf seinem Gewissen gehabt. Aus Lissendorf, Birgel und Basberg kamen bis 1633 noch 18 weitere hinzu.

1643 nahm man allmählich Vernunft an auf Grund der aufklärenden Schriften des Jesuitenpaters Friedrich von Spee, Trier und anderer Schriften. Zusammenfassend fanden von 1500 bis 1643 in unserer Gegend 210 Hexenprozesse statt. Davon waren 90 Prozesse in **Blankenheim**, 45 in **Gerolstein**, 15 in **Jünkerath**, 19 in **Kronenburg**, 17 in **Stadtkyll**. Die übrigen 24 andern Prozesse wurden an näher in den Urkunden nicht aufgezeichneten Orten abgehalten. Nach den Umständen, vor allem den Namen und Ortschaften, woher die Verurteilten stammten, dürften die Gerichtsorte aber zwischen Gerolstein und Stadtkyll gelegen haben. Vieles spricht dafür, dass für diese 24 Prozesse der Gerichtsstand **Hillesheim** gewesen ist. In 180 Prozessen wurden verschiedenartige Todesurteile gefällt. Selten kam jemand mit einer hohen Geldstrafe davon - noch seltener mit einem Freispruch. Von den Prozessen in Stadtkyll liegen heute noch die Unkostenrechnungen vor.

Das Buch „Der Hexenhammer“ gab der Hexenverfolgung erst den richtigen Auftrieb. Dieses Buch hatte bis zum Jahr 1669 schon 29 Auflagen. Es war in fast ganz Europa verbreitet, besonders aber in den Ländern der Glaubenszerrüttung. Der Hass gegen das weibliche Geschlecht wurde in diesem Buch geschürt. Schuld war angeblich zu diesem Hass Evas Bund mit der Schlange, dem Teufel im Paradies. Daher wurden vorwiegend Frauen als Hexen verbrannt. Allein im Dorfe **Lissendorf** im Kreis Daun in der Eifel wurden insgesamt 32 Frauen als Hexen hingerichtet. Das war der weitaus größte Teil der Frauen dieses Ortes. „Der Hexenhammer“ verlangte die Verfolgung und Tötung aller Verdächtigen. Wie viel Helfershelfer wurden bei den Folterungen von den Gequälten genannt. Sodann wurden auch diese vor Gericht geführt. Ein einziger Prozess hatte wieder viele andere im Gefolge. Meist wurde das Eigentum der Opfer beschlagnahmt. Es wurde nachher unter die Hexenjäger verteilt, so dass diese nach und nach

sehr reich wurden. Leider duldeten die Landesherrn und Fürsten die Hexenprozesse, ja teilweise wurden sie von ihnen noch unterstützt. In der kurzen Zeit zwischen 1628 auf 1629 allein wurden in **Gerolstein** durch einen Prozess verurteilt 30 Personen aus Gerolstein, Lissendorf, Reuth, Oberbettingen und Bewingen. Es waren: Beckers Threin, Müllers Clas (Nikolaus), Kochs Nies und Heinrich von Mülheim aus Gerolstein. Der genannte Müllers Clas wurde zeitlebens in seinem Haus eingemauert. Man hat das damals "ewigen Kerker" genannt. Aus Lissendorf waren es: Arndt's Bert, Carls Katrein, Baltens Griet, Mönicken Else, Methlen Maria, Hecken Margarete, Simons Gierdgen (Margarethen), Simons Theis (Matthias), Schmidt's Nerg, Meyers Nieth, Schmidt's Else, Theiß Gried, Hupprichs Nieth, Hupprichs Veigden (Viktor), Buchs Nieth, alle aus Lissendorf. Aus Reuth waren es: Caspers Else, Heintzen Sünntgen (Susannchen), Mays Else, Ohmes Merg (Margarete) und Göriß Threin. Aus Bewingen: Jungs Künne. Aus Oberbettingen: Müllers Anna, Nießen Bernhard, Nießen Griet, Endrießen Threin und Wennings Grete. Alle hier genannten wurden in **Gerolstein** hingerichtet.

Ein Wort zur Hinrichtung mit der sogenannten Hexenwasserprobe: Dabei wurde den armen Opfern der linke Arm und das rechte Bein u. der rechte Arm und das linke Bein kreuzweise gefesselt. So wurden sie ins Wasser geworfen. Gingen sie unter, so dann waren es keine Hexen, blieben sie an der Oberfläche, weil der Hexenjäger das Tau festhielt, dann hatte man es mit einer Hexe zu tun.

Von den Hexenprozessen liegen heute noch Unkostenrechnungen der Prozesse in Stadtkyll vor: Es wurde das Vermögen der Verurteilten eingezogen, so dass neben der Folterqual, dem entsetzlichen Tod - sei es durch Enthaupten, Vierteilen oder Verbrennen bei lebendigem Leib - die Kinder und Familienangehörigen bettelarm wurden. Allein in Stadtkyll ein Vermögen von 553 Reichsthalern abverlangt - eine Summe, die für damalige Zeit unerhört ist. Davon bekam Dr. Möden als der Hexenjäger und Richter 92 Reichsthaler. Der Scharfrichter bekam 88 und der Notar erhielt 48 Reichsthaler. Die übrigen 325 nebst

allem Grundbesitz bekam der Landesherr. Außerdem mussten die Angehörigen der Opfer noch die Gerichtskosten bezahlen, die zum allergrößten Teil an Dr. Möden zum geringsten Teil an den Gerichtsdienere gingen. Die Tatsachen der berichteten Hexenprozesse sind den verschiedenen Archiven und schriftlichen Unterlagen entnommen.